

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 29.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **H. Cramer,**
Großherzoglich Luxemburgischer Postkellerei.

Vertriebspreis 1 Blatt 10 Pf.
Durch die Post bezogen 1,25 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrichtungsgeld 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 18. — 1917.

Weilburg, Montag, den 22. Januar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchte am 15. Februar 1917.

Vom 14. Januar 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 15. Februar 1917 findet eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, statt.

§ 2. Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstag auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, oder am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 3. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bescheinigen.

§ 4. Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlartern erfassen, die sich zur Zeit der Aufnahme oder im Falle des § 2 Abs. 3 für einen Kommunalverband auf dem Transporte befinden haben:

a) Roggen, Weizen, Kernen (enthülfter Spelz) allein oder mit Getreide, (Fesen) sowie Emmer und Einkorn sämtlich gedroschen und ungedroschen, Hafer gemischt;

b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehle gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;

c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;

d) Hafer, sowie Mengkörn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;

e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linsen, einschließlich Ackerbohnen und Pelusken) mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte aller Art, untereinander oder mit Körnerfrüchten gemischt), gedroschen und ungedroschen.

Vorräte die in fremden Speichern, Getreideböden, Scheunen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen übergeben worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigener Verschluss hat.

Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern anzugeben. Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebsinhabers zu versorgenden Person anzugeben.

§ 5. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsass-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;

b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse S. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfruchtstelle S. m. b. H., stehen;

c) auf das von der Reichsgetreidekasse (Reichsfuttermittelstelle) zur Verfütterung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

§ 6. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis Ende Februar 1917 eine Nachprüfung der Erhebung durch Beweise oder bedingte Vertrauensleute vorzunehmen, die sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Anzeigen erstrecken muß.

§ 7. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreiwilleg. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Anzeigendrucke zu verwenden sind.

§ 8. Die Landeszentralbehörden haben bis zum 12. März 1917 dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts das Gesamtergebnis der Erhebungen, ferner der Reichsgetreidekasse ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl, der Reichsfuttermittelstelle ein solches der Vorräte an Gerste und Hafer, der Reichshülsenfruchtstelle ein solches der Vorräte an Hülsenfrüchten nach Kommunalverbänden einzureichen.

§ 9. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Verordnungen und Bekanntmachungen.

§ 10. Die Herstellung und Versendung der Druckfachen erfolgt durch die mit der Durchführung der Erhebung beauftragten Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Druckfachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 11. Die zuständige Behörde und die von ihr oder vom Kommunalverbande gemäß § 6 beauftragten Beamten und Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der ihm § 4 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 12. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift im § 11 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

I. B. Nr. 299. Weilburg, den 20. Januar 1917.
Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.
Weitere Bestimmungen zur Ausführung derselben folgen demnächst.
Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 5. Januar 1917 ausgesetzten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1878 in den Monaten August bis November 1914, Januar bis Dezember 1915, Januar bis Oktober 1916 gewährte Kriegsteilnahmen im Regimentsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezug. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den betr. Gemeinden wird von hier aus von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungen in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinselauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 13. Januar 1917.

Der Regierungspräsident.

I. 7341. Weilburg, den 18. Januar 1917.

Bekanntmachung

betreffend Weidetrieb der Schweine.

Die Rotlaufseuche hat im abgelaufenen Jahre außerordentlich große Opfer gefordert. Die Erfahrungen des vergangenen Sommers und Herbstes haben zu der Ueber-

zeugung geführt, daß das orberbliche Auftreten des Rotlaufes den ungünstigen Ernährungsverhältnissen in Verbindung mit mangelhafter Hygiene zuzuschreiben ist. Die Seuche ist auch in früheren Jahren, aber überwiegend in der Form der Backsteinblattern aufgetreten. Durch die ungenügenden Ernährungsverhältnisse ist aber die Widerstandsfähigkeit der Schweine wie überhaupt gegen Krankheiten, so besonders gegen das Rotlaufgift ist herabgesetzt. Infolgedessen traten Todesfälle viel zahlreicher auf, wie in der Friedenszeit. Durch Verbesserung der hygienischen Verhältnisse könnte aber der Nachteil der mangelhaften Ernährung etwas ausgeglichen werden, nämlich durch den Weidetrieb (Entreiben der Schweine in die Waldungen). Es würde damit nicht nur eine wohlthätige, die Gesundheit fördernde Abhärtung erzielt, sondern auch eine sehr beachtenswerte bessere Ernährung durch die Gelegenheit zur Aufnahme von Waldesfrüchten (Eicheln, Bucheckern) und Kerbtieren erreicht werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, Vorstehendes auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Schweinebesitzer zu bringen und darauf hinzuwirken, daß die Schweine regelmäßig zur Weide getrieben werden.
Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 20. Januar mittags.
(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Witschaete und westlich La Basse wurden heute nacht angreifende englische Patrouillen abgewiesen. Zwischen Döller und Rhein-Rhone-Kanal angelegte Erkundungs-Unternehmungen sind von württembergischen Truppen erfolgreich durchgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Joseph.
In den Ostkarpaten nordöstlich Belhar griffen mehrfach kleinere russische Abteilungen unsere Stellungen erfolglos an. An einer Stelle überraschend eingedrungenen Feind wurde im Handgemenge zurückgeworfen. Nördlich des Sufita-Tales erneuerten die Rumänen an denselben Stellen wie tagsvorher ihre verzweifelten Angriffe. Hünimal wurden sie nach schwerem Kampf blutig abgewiesen. Küher mehreren hundert Toten, die vor unserer Stellung liegen, verloren die Angreifer 400 Gefangene.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

Starke Schneetreiben und schlechte Beleuchtung hinderten die Tätigkeit unserer Artillerie. Trotzdem wurde der am Sereth gelegene Ort Kaneti von deutschen Truppen gestern im Sturm genommen.

Wajedonische Front.

Tag und Nacht vertiefen ruhig.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

Schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Wenn es auf dem westlichen Kriegsschauplatz demnächst zu großen Aktionen kommen sollte, wie von den Kriegsberechtigten und Sachverständigen erwartet wird, so ist die Feststellung der geographischen Ansichten und Stellungen von höchster Bedeutung. In dieser Beziehung erweisen wir uns den Feinden wieder überlegen. Während die gegnerischen Patrouillen meistens abgewiesen und damit genötigt werden, sich unverrichteter Dinge zurückziehen, sind unsere Patrouillenunternehmungen von vollem Erfolg begleitet. Das war soeben wieder in hohem Maße der Fall zwischen dem Rhein-Rhone-Kanal und der Döller. Das von diesem Kanal und dem genannten fließigen Regrenzgebiet ist das Vorgelände von Belfort, das Territorium östlich der genannten großen französischen Festung bis hin nach Mühlhausen. Die Patrouillentätigkeit dehnt sich über viele Strecken der westlichen Front aus und führt oft zu heftigen Kämpfen. Es wird von Kämpfen berichtet bei Neuve Chapelle, Arras, Gournecourt, an der Combres-Höhe und im Brieserwald. Eine lebhaftere Kampfartigkeit entwickelte sich laut „Tag“ in Lothringen an einer Stelle des Rhein-Marne-Kanals, die bisher noch niemals in Stellungskampf eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat.

Von Russland ist gesagt worden, daß es auf dem größten Tiefstand seiner Kriegsführung angelangt und daß die Aufgaben des soeben ernannten neuen Kriegsministers General Belschew noch schwieriger seien, als es die von Schwawen und Suchomlinow waren. Die notwendigen

Kruppenbewegungen, Clappenverschiebungen und Versorgung der zentralen Heeresströme dürfen leicht über die Kräfte des neuen Militärs hinausgehen. An der Ostfront hingegen um die Wochende des Krieges Stürme. Dagegen geht die Kampfkraft in den sich an die Ostfront ansetzenden Frontlinien sowie an Serail mit unerminderter Heftigkeit weiter. Was unsere Truppen dort in Schwere, Eis und Wintersturm, auf unpassebaren Wegen gegenüber den anscheinend endlich eingetroffenen russischen Verbänden leisten, das kann ihnen niemals genug gebührend werden.

Vertagung auf unbestimmte Zeit. In der französischen Kammer wünschte der Sozialist Pressmane die Regierung über die Antwort der Verbündeten an Wilson zu interpellieren. Ministerpräsident Briand verlangte Vertagung dieser Interpellation auf unbestimmte Zeit und erklärte: In der Beantwortung des lokalen Ersuchens der großen amerikanischen Nation haben wir den Grund, warum wir kämpfen, und die Sühne, Wiedergutmachungen und Vergeltungen, welche wir verlangen, freimütig und bestimmt auseinandergesetzt und unsere Kriegsziele genannt. Was können wir mehr sagen? Warum sollen wir in einen Meinungsaustrausch eintreten und Gefahr laufen, die Wirklichkeit eines Schriftstückes zu beeinträchtigen, dessen Freimut und Klarheit allen unabhängigen Völkern zum Bewußtsein gekommen ist? Die Kammer vertagte die Interpellation bis auf unbestimmte Zeit mit 487 gegen 57 Stimmen.

Explosionskatastrophe bei London. Amlich wird gemeldet: In einer Munitionsfabrik in der Nähe von London ereignete sich eine Explosion. Man fürchtet, daß es dabei zahlreiche Tote gegeben hat und großer Schaden angerichtet worden ist.

Englands Finanznöte.

Zur Vermögensenteignung hat das geldprohige England schreiten müssen, das unbedingt nicht nur seine eigenen Geldbedürfnisse, sondern auch die seiner Verbündeten zu befriedigen hat. Nach amtlicher Londoner Meldung wird die englische Regierung zur Enteignung eines Teiles der verfügbaren Geldvorräte schreiten. Jeder Besitzer von Geldvorräten einerlei welcher Art und wie groß der Vorrat, muß sofort der Regierung darüber Angaben machen.

Die Ernennung eines Gelddictators fordert der französische Mitarbeiter eines Londoner Blattes, in dem er ausführt: Von der jetzigen englischen „Siegesanleihe“ ist nur ein recht bescheidenes Ergebnis zu erwarten. Man wird diesmal davon absehen, von den Banken besonders große Zeichnungen zu verlangen, denn bei der letzten Anleihe erzielte es sich als ein Fehlschlag, den man nicht wiederholen wird. Finanzminister Bonar Law verfolgt mit der neuen Anleihe den ausgesprochenen Zweck, den Zinsfuß der vom Staate aufgenommenen Kredite herunterzusetzen, denn die Ausgabe von hochprozentigen Schatzwechseln und Schatzanweisungen war ein verhängnisvoller Fehler, in den ein gewiegter Geschäftsmann wie Bonar Law nicht verfallen wird. Er sprach zwar nicht von Zwangsanleihe, gab aber doch zu verstehen, daß er nötigenfalls sehr fest zugreifen werde. Es liegt übrigens absolut kein Grund vor, warum wir nicht auch einen Gelddictator haben sollten, einen Mann, der die City genau kennt, mit dem Wechselwesen, der britischen Ein- und Ausfuhr genau vertraut ist und das Vertrauen der Bankiers besitzt.

Unter Hinweis auf das „nachahmenswerte deutsche Vorbild“ heißt es weiter: Das ansehende Publikum sollte übrigens dazu erzogen (!) werden, eine vierprozentige steuerfreie Kapitalanlage als völlig ausreichend zu betrachten. Die Deutschen haben alle ihre Anleihen zu 5 v. H. aufgelegt und lediglich bei dem Ausgabefuß um ein oder zwei Punkte gewechselt. Sie verfolgten damit eine gesunde Finanzpolitik, denn sie sahen ein, daß Kriegsanleihen schließlich nur eine besondere Art von Papiergeld sind, und daß man sie ebensogut zu 5 wie zu 6 v. H. herausbringen kann. So lange man den Geldmarkt völlig in der Gewalt hat. Wir befinden uns in dieser Hinsicht in einer schwierigeren Lage, weil wir im Ausland kaufen und große Massen ausführen, aber unlösbar ist die Aufgabe keineswegs. Dauert der Krieg noch ein weiteres Jahr, dann ist der einzige Ausweg aus unsern Schwierigkeiten die Ernennung eines Gelddictators.

Der Austausch der Internierten über 45 Jahre. Zwischen England und Deutschland ist nach Londoner Blättern ein Abkommen getroffen worden, wonach alle internierten Bürger über 45 Jahre ausgetauscht werden. In England befinden sich etwa 4000 solcher Bürger über 45 Jahre und in den Überseeolonien 8000. In Deutschland beträgt die Zahl internierter englischer Bürger über 45 Jahre etwa 700.

Mit der erzwungenen Demütigung Griechenlands ist die Entente zufrieden. Die Entlassung der verhafteten Belgier, so schmunzeln Londoner Blätter, hat begonnen,

und eine große Anzahl von ihnen ist bereits nach Hause zurückgeführt. Es ist beachtenswert, daß den bedeutendsten von ihnen eine große Höflichkeit gezeigt wurde. Außerdem schreitet auch der Abtransport der Truppen ununterbrochen fort und wenn die Haltung der Regierung so bleibt, wie augenblicklich, und sie ihre Verpflichtungen getreu ausführt, dann kann man nur zufrieden sein und eine baldige Rückkehr zu normalen Beziehungen mit den Ententemächten erwarten.

Die Kriegsmüden Australier.

Als eine Statistik der Kriegsmüdigkeit stellt sich das Ergebnis der Abstimmung dar, welche vor kurzen in Australien stattgefunden hat, und bei der die Gesamtheit aller Wahlberechtigten unmittelbar zu der Frage sich zu äußern hatte, ob Australien die Ueberseemehrpflicht gesetzlich einführen sollte oder nicht. Männer wie Frauen, Anwesende und Abwesende, Zivilisten und Soldaten haben in der wohl demokratischsten Abstimmungsweise ihre Stimmzettel abgegeben, und darunter waren auch die der 320 000 australischen Freiwilligen, so weit sie noch am Leben waren und auf den ägyptischen oder den europäischen Kriegsschauplätzen sich befanden. Die Annahme dieser Ueberseemehrpflicht mit überwältigender Stimmenmehrheit sollte das Werk des australischen Ministerpräsidenten Hughes krönen, dessen Maßlosigkeit im Haß alles Deutschen nur noch übertroffen wird durch die Menge seiner Reden und die Ueberhöhung seiner Fähigkeiten. Berauscht gemacht durch zahlreiche übertriebene Ehrungen, die ihm England entgegengebracht hatte, um ihn, den ehemaligen Schiffschüler, als Räder für die australischen Arbeiter zu benutzen, mit dessen Hilfe man weitere Zehntausende Blutopfer in den sonst so vernachlässigten britischen Ueberseebesitzungen einsparen zu können hoffte, hatte Hughes jedes Augenmaß verloren und gebrauchte Redensarten, wie sie wohl nur bei Tölpelhaften üblich sind.

Die australischen Zeitungen hatten gleichfalls mit Bestimmtheit ein positives Ergebnis der Abstimmung erwartet. Umso größer war das Entsetzen, als bekannt wurde, daß das australische Volk die Wehrpflicht abgelehnt habe. Noch hoffte man aber darauf, daß wenigstens die im Felde stehenden Australier durch einmütiges Eintreten für die Wehrpflicht die in Australien selbst erfolgte Ablehnung umstossen könnten. Aber obgleich, wie gleichfalls einmütig von englischer Seite festgestellt worden ist, hohe australische militärische Vorgesetzte die Abstimmung ihrer Soldaten zugunsten der Wehrpflicht mit allen Mitteln zu beeinflussen gesucht haben, ergab sich auch hier eine schroffe Ablehnung.

Dieses Abstimmungsergebnis bedeutet, wie Professor Alfred Rames hervorhebt, nichts anderes als eine Rundgebung gegen die Fortsetzung des Krieges. Die Kriegsbegeisterung ist bei den australischen Feldtruppen verblasst, denn sie haben die Engländer nun aus nächster Nähe kennengelernt und wünschen nichts dringlicher, als einen Schuß vor diesen, ihren Freunden. Bittere Wahrheiten bekommen die Londoner Herren nun von den Australiern zu hören; nicht nur begründete Klagen über die verschiedenartigen Nachlässigkeiten und Schlamereien der britischen Heeresverwaltung, Rücksichtslosigkeiten gegenüber Verwundeten: es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, daß gerade die Kolonialtruppen in die gefährlichsten Stellungen gebracht werden. Aber seit jeder Unterscheidung der Engländer zwei Klassen britischer Unterthanen, die Völkerverwundeten im Mutterland und die Kolonialen einschließlich der Farbigen. Im Kampf haben die beiden letzten stets den Vorrang. Die Kriegsmüdigkeit der Australier wird aber weiterhin dadurch bedingt, daß sie nunmehr ihren Erscheid im Lande sehen, gegen den zu verteidigen sie allein sich ehemals rüsten wollten, denen aber die Engländer Australien rettungslos ausgeliefert haben, — die Japaner.

Reiche Beute eines deutschen Hilfskreuzers.

Am 31. Dezember 1916 ist der englische Dampfer „Yarrowdale“ (4600 Br.-Reg.-T.) als Briese in den Hafen von Swinemünde eingebracht worden. Der Dampfer hatte ein deutsches Preisentkommando in Stärke von sechzehn Mann und 469 Gefangenen, nämlich die Besatzungen von einem norwegischen und sieben englischen Schiffen an Bord, die von einem unjenseitigen Hilfskreuzer im Atlantischen Ozean aufgebracht waren. Die Ladung der aufgeführten Schiffe bestand vorwiegend aus Kriegsmaterial, das von Amerika kam und für unsere Feinde bestimmt war, und aus Lebensmitteln, darunter 6000 Tonnen Weizen, 2000 Tonnen Mehl; ferner aus 1900 Pferden. Der eingebrachte Dampfer „Yarrowdale“ hatte 117 Kraftautomobile, ein Personenauto, 6300 Rifen Gewehrpatronen, 30 000 Rollen Stacheldraht, 3300 Tonnen Stahl in Knäppeln, außerdem viel Fleisch, Speck und

Wurst an Bord. Von den versenkten Dampfern wurden drei englische bemannet. Unter den Besatzungen der erbeuteten Schiffe befinden sich insgesamt 108 Angehörige neutraler Staaten, die ebenso wie die feindlichen Besatzungen in Kriegsgefangenschaft abgeführt sind, sowie auf den bemanneten feindlichen Dampfern Feuer genommen hatten. Befahrer des Preisentkommandos war der Offizierstellvertreter Badewitz.

Die Einbringung der Briese „Yarrowdale“ wurde aus militärischen Gründen geheimgehalten. Diese sind, nachdem die Erklärung der britischen Admiralität vom 27. 12. 1917 erschienen ist, fortgefallen. Bemerkenswert ist, daß die englische Admiralität sich erst dann entschlossen hat, bereits längere Zeit zurückliegenden Verluste dem englischen Publikum bekanntzugeben, als diese durch das Einlaufen japanischer Briese „Dobson Maru“ in einen brasilianischen Hafen auch dem neutralen Ausland bekanntgemeldet worden waren.

Durch eine Mitteilung der englischen Admiralität wird wir, daß die „Yarrowdale“ im südlichen Atlantik aufgebracht wurde. Die Londoner „Times“ meinen, die englische Schiffsflotte würden durch das Austreten eines neuen deutschen Kaperschiffes nach Art der „Röde“ kaum erreicht worden sein, da die Londoner Admiralität bereits am 8. Dezember ein bewaffnetes und unkenntlich gemachtes Schiff signalisierte und im Atlantischen Ozean eine große Anzahl von Schiffen als verloren gemeldet worden sei. Die „Röde“ hätte in kürzerer Zeit größere Beute gemacht als das neue Kaperschiff in der längeren. Aus der Welt, daß ein der erbeuteten Schiffe eine Preisentkommandos Bord besam, dürfte man schließen, daß entweder der erwähnte Versuch der „Yppam“ wiederholt werden sollte oder das daß Kaperschiff beabsichtigte, einige seiner Opfer als Vorrat oder Aufklärungsschiffe zu benutzen, wie die „Rorke“ oder „Tenden“ getan hätten.

Offizierstellvertreter Badewitz, der die reiche Beute nach Swinemünde einbrachte, hatte sich bereits auf der Kreuzfahrt der „Röde“ ausgezeichnet. Er wurde in Spanien interniert, entflohen und erreichte wieder Heimat. Als er die jetzige Briese nach Swinemünde einbrachte, war er seinem Range nach Oberstleutnant und wurde als solcher von dem Kommandanten des Hilfskreuzers der die Briese auf den Dampfer „Yarrowdale“ einbrachte, als Offizierstellvertreter ernannt. Am 6. Januar erfolgte die seine Beförderung zum Bootsmannsmaat, am 7. die zum Oberbootmannsmaat, am 8. diejenige zum Steuermaat der Reserve und am 9. endlich diejenige zum Leutnant der See der Reserve.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte die 12. Sitzung am 20. Januar. Abgesehen von der Rede des polnischen Abgeordneten Korjanik und von der kurzgelegten, die die drei Männer der Sozialdemokratischen Fraktion in vollständiger Einmütigkeit, Angriffe gegen den Reichskanzler unterließen, und die Redner aller Parteien stellten auch die U-Bootkriegsführung, die lange Zeit ein Streitpunkt geblieben hatte, durchaus in das pflichtgemäße Ermessen unserer Obersten Heeresleitung, der wir voll vertrauen dürften.

53. Sitzung vom 20. Januar.

11 Uhr 15 Min. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Antrages Frisch und Gen. betr. Ausübung der Disziplinarmittel der Arreststrafe. — Der Antrag wird 2. und 3. Lesung angenommen.

Es folgt der Antrag der Abg. Kronsohn und Gen. betr. die Zulassung von Frauen zu städtischen Verwaltung Deputationen und Stiftungsvorständen.

Abg. Cassel (r. Sp.) begründet den Antrag, der die Anforderungen der heiligen Zeit entsprechen. Für die Frauen und Waisensorge, für das Gesundheitswesen sind Frauen mit Erfolg von den Gemeinden angestellt worden, sie haben auch in der Kriegsfürsorge Musterdankliches geleistet. Es ist aber eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man nun auch die Frauen in die Deputationen aufnimmt.

Abg. v. Kessel (Kon.): Wir haben stets angestrebt, wenn es sich darum handelte, den Frauen größere Bildung zugänglich zu machen, aber wir sind entschieden dagegen, sich die Frauen politisch betätigen (Hör! Hör!) den Aufgaben selbst werden wir in der Kommission wohlwollend nachhelfen. Abg. Kaufmann (Sent.): Den Frauen bleiben nach wie vor viele Berufe, wie als Erzieherinnen, Kindegärtnerinnen auch in der Kriegswirtschaftspflege haben sie Großes geleistet. Auf sozialem Gebiet haben sich auch die katholischen Frauen

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

(Nachdruck verboten)

1. Kapitel.

In einem großen, bis zur Ueberladung luxuriös ausgestatteten Gemach, dessen Fenster einen weiten Ausblick über die schon herblich verfärbten Baumwipfel des Berliner Tiergartens gestatteten, lag, schier vergraben in seidene Kissen von allen möglichen Farben und Formen, ein Mädchen von sechs- oder siebenundzwanzig Jahren auf einem in die unmittelbare Nähe des laminartigen Heizkörpers gerückten Ruhebett.

Trotz der Decke, die ihre Arme umhüllte, und trotz der — angesichts der draußen herrschenden milden Herbsttemperatur doppelt bedrückenden — Hitze, die atem-beraubend schwer den ängstlich gegen jeden Luftzug abgeschlossenen Salon erfüllte, schien sie zu frösteln. Aber man brauchte sie nur anzusehen, um inne zu werden, daß man ein bedauernswertes, tränkliches Geschöpf vor sich habe, dem auch die sengendste Tropenglut die mangelnde Blutwärme nicht hätte ersetzen können.

Die Größe ihrer Gestalt ließ ihre Magerkeit nur um so erbarmungswürdiger hervortreten, und das Gepräge langen Leidens hatte ihren feinen und von Haus aus gewiß nicht ungeschönen Zügen jene Herbigkeit verliehen, die auf gesunde Menschen eine so abstoßende Wirkung zu üben pflegt. Alle ihre Bewegungen sprachen von einer aufs äußerste gesteigerten Nervosität, und ihre Augen hatten den müden Blick einer unbefleglichen Traurigkeit und einer hoffnungslosen Ergebung.

Sie war nicht allein. An einem der beiden Fenster sah ein anderes, wohl um fünf oder sechs Jahre jüngeres Mädchen, das schon seit geraumer Zeit mit weicher,

ungemein wohlklingender Stimme der Ruhenden aus einem neu erschienenen, vielgerühmten Roman vorlas.

Auch sie war weit davon entfernt, rosig und blühend auszusehen. Aber die fast bis zur Magerkeit gesteigerte Schönheit der Glieder vermochte die Anmut ihrer jugendlichen Gestalt ebensoviele zu beeinträchtigen, als die auf-fallende Blässe ihres feinen, schmalen Gesichts den Eindruck der Krankhaftigkeit machte. Es war die Eisenbeinblässe einer ungemein zarten und durchsichtigen Haut, die sich sehr gut mit vollkommener Gesundheit verträgt. Und die großen blauen Augen, die sich seit langem kaum von den gedrückten Wimpern erhoben hatten, nahmen zuweilen, wenn eine Stelle die Leserin besonders interessierte, ein Leuchten an, wie es gemeinhin nur bei Menschen von starkem Temperament und tiefem Empfinden zu beobachten ist.

Diese junge Dame war Fräulein Herta Leuendorf, die bezahlte Gesellschafterin des leidenden Mädchens auf der Chaiselongue. Und es waren erst wenige Wochen vergangen, seitdem sie ihre Stellung im Hause des Freiherrn von Rominger angetreten hatte, nach der getroffenen Vereinbarung lediglich verpflichtet, dem kränklichen Fräulein Magdalene von Rominger die Zeit zu verkürzen und ihr, soweit es sich als notwendig erweisen sollte, auch die Dienste einer Pflegerin zu leisten.

Sie war eben an den Abschluß eines Kapitels gelangt, als von der Chaiselongue her eine schwache aber freundliche und lebenswürdige Stimme laut wurde:

„Lassen wir's für jetzt genug sein, liebes Fräulein Leuendorf! — Ich möchte Sie nicht zu sehr anstrengen, und ich bin — offen gestanden — auch nicht mehr recht fähig zu folgen. Es ist diese schreckliche Reife, an die ich ausgesetzt denken muß. — Auch Sie fürchten sich vor ihr — nicht wahr?“

Die Angeredete, die gehorham das Buch beiseite gelegt hatte, lehrte das blasser Gesicht mit den seltsam

ausgehenden Augen dem Ruhebett zu und schüttelte den schmerzlichen Kopf.

„Fürchten? — O nein, Fräulein von Rominger, ich habe noch nie in meinem Leben mit solcher Sehnsucht und mit so freudiger Erwartung an ein bevorstehendes Ereignis gedacht, wie an diese Reife nach dem Süden, deren Wirklichkeit ich noch immer kaum zu glauben wage.“

Ein Seufzer hob die Brust der Leidenden, aber ihrem bleichen Gesicht erschien zugleich ein Lächeln, das herben Juchens eigenmächtig verschönte.

„Wie ich Sie darum beneide! Ach, daß ich mich doch noch einmal nach etwas sehnen oder mich auf irgend etwas freuen könnte!“

Herta erhob sich von ihrem Platz am Fenster. Während sie sich leichten Schrittes und in der freiesten natürlichen Haltung von der Welt ihrer jungen Gebieterin näherte, wurde die Anmut und Zierlichkeit ihrer Erscheinung erst vollkommen offenbar. Vielleicht war es die unvoorteilhafte Kleidung, der beinahe nonnenhafte Anzug auf alle kleinen koketten Hilfsmittel, mit denen junge Damen sonst die Vorzüge ihres Wuchses ins rechte Licht zu setzen wissen, die ihre Gestalt so überraschend erscheinen ließen. In einem gut gearbeiteten Kostüm und mit wenig Rot auf den Wangen hätte sie sicherlich gewiß manche bewunderte Schönheit erfolgreich in die Schranken treten können.

Sie ging bis an das Ruhebett und kniete auf dem Kissen nieder, das neben seinem Kopfe am Boden lag.

„Auch Sie müssen wieder volle Freude am Leben gewinnen“, sagte sie weich und zärtlich. „Ihre Gesundheit wird sich kräftigen, und dann werden Sie eine der glücklichsten und beneidenswertesten jungen Damen sein. Halten Sie doch alles, was hunderttausend andere sich in heißem Verlangen vergebens wünschen! Reichtum, Klugheit und Liebe der Menschen, in deren Mitte Sie leben!“ Wieder erschien bei den letzten Worten der Ge-

In vielen Städten haben die Frauen schon in De-

Abg. Fürbringer (Nat.): Der Antrag ist wohl ein... Abg. Siedsch (Soz.): In anderen Ländern haben die Frauen noch...

Abg. Siedsch (Soz.) ist überfröhlich zu hören, daß dieser... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Es folgte der Antrag wegen Nichtbevorzugung der... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Es folgte der Antrag Deumer, wonach die Abkürzung der... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 22. Januar 1917.

Der Vorstand des Kreis-Kriegerverbandes „Oberlahn“... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Der Unteroffizier-Vorschule ist durch die Firma... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Die Milchversorgung. Wie bereits amtlich bekannt... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Herja zögerte mit der Antwort, wie wenn sie in Ber... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Der Freiherr Johannes von Rominger hatte nicht... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

nur gegen die lässlich abzutrennenden Kontrollmarken ab... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Wir werden von der hiesigen städtischen Milchver... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Die Ortsgruppe Weilburg des Flotten-Vereins ver... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Am 19. Jan. Der „Emser Zeitung“ zufolge wurde... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Aus dem Kreis Biedenkopf, 20. Jan. Der Landrat des... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Giegenhain, 20. Jan. Bei dem Gastwirt Bernhard in... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Sie hatte ihm ein einziges Kind geschenkt, eine... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Diesmal war seine Wahl auf eine deutsche Landsm... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Seinen Ueberzieher mit zwei Messern und den Hut ließ... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Frankfurt, 20. Jan. Wegen Verkaufs von Benzol zu... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Die Wacht am Schwein. In Kirchrode bei Hannover... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Oeffentlich „gerühmt“. Eine deutliche Verwarnung... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Letzte Nachrichten. Großes Hauptquartier, 21. Januar mittags... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Westlicher Kriegsschauplatz. Außer teilweise lebhaftem Artilleriekampf... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Ostlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Heeresgruppe des Generalobersten Grafen von Radenau... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Wojedonische Front. Im Czernabogen, östlich Taranowo, führte eine deutsche... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Entscheidende Kämpfe am Sereth. Nach der Telegraphenunion meldet „N. Ost“ aus... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Berlin, 21. Jan. Sr. Majestät der Kaiser hat dem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Geschäftsbücher

empfehlen

A. Cramer.

mochte eine Stiefmutter ein Gegenstand gleich glühendem... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

(Fortsetzung folgt.)

Bücherbesprechung.

Das Warenumsatz-Stempelgesetz nebst amtlichen Auslo... Abg. Siedsch (Soz.): Die Ausführungen des Abg. Feing...

Ämtlicher Teil.

V. 8118 II. Berlin N. W. 7, den 7. Januar 1917.
 Unter den Linden 72/73.
 Nach einer Vereinbarung mit dem Herrn Kriegsminister wird den Polizeibehörden für die Unterbringung und Verpflegung wiederergriffener flüchtiger Kriegsgefangener eine Vergütung von 1. Mark als Höchstbetrag für den Kopf und Tag aus Militärfonds gewährt. Von diesem Höchstbetrage werden 75 Pfg. für die Verpflegung und 25 Pfg. für die Unterbringung und sonstigen Nebenkosten gerechnet. Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden gefälligst mit dem Bemerkten hiervon zu verständigen, das es ihnen überlassen bleiben müsse, die Unterbringung und Verpflegung der betreffenden Flüchtlinge darnach einzurichten.
 Der Minister des Innern.
 J. A. v. Jarocky.

L. R. 83. Weilburg, den 18. Januar 1917.
Den Ortspolizeibehörden des Kreises
 zur Kenntnis.
 Etwaige Kostenrechnungen sind unter Bezugnahme auf diese Verfügung hierher einzureichen.
 Der Königliche Landrat.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 9. 1. 1917.
 Stello. Generalkommando.
 Abt. III b. Tgb.-Nr. 180/134.
 Betr. Verhinderung des Reichsmarkabflusses nach dem Ausland.
Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

1. Die Versendung und Ueberbringung von auf Reichsmark lautenden Geldsorten, Banknoten, Reichsschatzscheinen und Darlehnslassenscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Ausland ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums ist verboten.
2. Eine im Inland ansässige Person darf zu Gunsten einer im Ausland ansässigen Person nur mit schriftlicher Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums
 - a) Markguthaben bei einem Inländer begründen,
 - b) über Markguthaben, gleichviel ob sie im Inland oder Ausland bestehen, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 gelten nicht bei Beträgen bis zu 1000 Mark.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände erst mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel.
 Generalleutnant.

L. R. 90. Weilburg, den 19. Januar 1917.
 Wird veröffentlicht.
 Der Königliche Landrat.

J. Nr. V. A. 71. Weilburg, den 19. Januar 1917.
 Der Kontrollbeamte der Landes-Versicherungsanstalt „Hessen-Nassau“ in Cassel hat bei der Revision der Beitragsmarken festgestellt, daß im hiesigen Kreise noch vielfach die Meinung verbreitet ist, daß die Markenverwendung erst bei der jährlichen Lohnzahlung erfolgen könne. Dies ist jedoch nicht zulässig.
 Die Markenverwendung hat bei jeder Lohnzahlung und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Lohnverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche jeden Kalendervierteljahres zu erfolgen.
 Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, bei Ausfertigung von Quittungskarten und bei jeder sonst sich bietenden Gelegenheit hierauf aufmerksam zu machen.
 Königlich-Preussisches Versicherungsamt.

Weilburg, den 21. Januar 1917.
Bekanntmachung.
 Der Höchstpreis für Hafer beträgt bis zum 31. Januar 1917 280 Mark, vom 1. Februar 1917 ab 260 Mark für eine Tonne. Es liegt daher im Interesse jedes Landwirts, soviel wie möglich Hafer noch bis 31. Januar 1917 abzuliefern. Die Preisverwaltung zahlt auch für solchen Hafer 280 Mark, der bis 31. Januar 1917 für sie in den Magazinen des Kreises (Kommunalverbandes) abgeliefert wird.

Auf Bezahlung des Höchstpreises von 280 Mark für den nach dem 31. Januar 1917 in das Magazin (Schiff) des Proviantamts oder des Kreises gelieferten Hafer ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu rechnen. Verordnung vom 4. Dezember 1916, Reichs-Gesetzblatt Seite 1327.
 Um Mißverständnissen vorzubeugen, mache ich noch darauf aufmerksam, daß die gesamten Hafervorräte — ausgenommen Saatgut und der Eigenbedarf der für die Verpfütterung zugelassenen Mengen — von der Preisverwaltung abgenommen und bereits dringend abgefordert werden. Größere Mengen als die bisherigen gefälligst festgelegt werden zur Verpfütterung nicht freigegeben werden. Das Zurückhalten von Hafervorräten in der Erwartung, daß später größere Mengen zur Verpfütterung freigegeben werden, ist deshalb nur von Schaden für die betr. Landwirte, da der Preis wahrscheinlich noch mehr ermäßigt werden wird.
 Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Gedenket der hungernden Vögel.



Indianer auf dem Kriegspfade gegen Deutschland

Immer jeltzamere Kundgebungen ist die für „Kultur, Freiheit und Menschenrechte“ kämpfende Entente gegen, gegen uns ins Feld zu führen. Die Indianer, Senegalesen, Annamiten nicht genügt, um uns „Barbaren“ vernichten, sah man sich genötigt, noch die Indianer zu holen. Unser Land zeigt kanadische Indianer als eigentliche Diktatoren, an der Spitze einer kanadischer Soldaten.

Heute verschied sanft unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Postmeister Henriette Volk,
 geb. Olt
 im Alter von 73 Jahren.

Weilburg, z. Zt. Mainkur, 20. Januar 1917.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Postdirektor Weigel und Frau Anna geb. Volk.
Dr. med. F. Volk.
Erwin und Walter Weigel.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittag in Büdingen (Oberhessen) statt.

Waterländischer Hilfsdienst.
 Gesucht werden zur Verwendung auf den Kompagniehandwerkertischen sowie der Unteroffizierschule
4 Schneider und 2 Schuster.
 Meldung auf dem Geschäftszimmer des Garnisonkommandos. (Hainalle).
 Soldat,
 Major und Garnisonältester.

Bekanntmachung.
 Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von Oberlesebach nach Hintermellingen liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.
 Limburg (Lahn), 22. Januar 1917.
 Kaiserliches Postamt.

Holzversteigerung.
 Freitag, den 26. Januar, vormittags 11 Uhr anfangend, wird im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt 8 „Röder“ folgendes Holz versteigert:
 111 Raummeter Buchen-Scheit,
 183 Raummeter Buchen-Knüttel,
 36,10 Hdt. Buchen-Wellen.
 Casselbad, den 21. Januar 1917.
 Der Bürgermeister.

Berlinliste.
(Oberlahn-Kreis).

Adolf Bender, 28. 1. 95 Philippslein, verm. ft.
 Wilhelm Gelbert, 3. 2. 97 Edelsberg, leicht verm.
 Wilhelm Grelach, Gefr., 11. 3. 98 Philippslein, verm. ft.
 Wilhelm Manneschildt, 25. 5. 80 Münster, gefallen.
 Wilhelm Ringel, 20. 11. 96 Wilmar, bisher verm. ft., in Gefangenschaft.
 August Schäfer, 12. 3. 93 Wirbelau, bisher verm. ft., in Gefangenschaft.

Bestellungen auf den „Weilburger Anzeiger“ für Februar und März 1917 werden von allen Postanstalten, den Landbrieusträgern und unseren Zeitungs-Trägern noch fortwährend entgegen genommen.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.
 Für den zur hiesigen Landtürm-Kompagnie aufrufen Bedellen Adolf suchen wir eine geeignete männliche oder weibliche Kraft zur Hilfestellung.
 Meldungen sofort.
 Weilburg, den 20. Januar 1917.
 Der Magistrat.

Das Fahren mit Handschlitten innerhalb Stadtbezirks ist durch Polizeiverordnung verboten. Öffentlichen Sicherheitsinteresse sind die Polizeibeamten angewiesen, Zuwiderhandelnde rücksichtslos zur Anzeige zu bringen und das Weiterfahren durch Wegnahme der Schlitten zu verhindern.
 Weilburg, den 18. Januar 1917.
 Die Polizeiverwaltung.

Speisefett-Verkauf.
 Heute Montag, den 22. d. Mts., nachmittags 4—5 1/2 Uhr geben wir im Rathausaale Speisefett an hiesige Familien, und zwar beginnend mit der Nummer 95—1 und 451—496 unter Vorlage der Fettkarte ab. Kleingeld und Einwickelpapier sind mitzubringen.
 Weilburg, den 22. Januar 1917.
 Städtische Lebensmittelstelle.

Milchlieferrung.
 Diejenigen Milchviehhalter unserer Stadt, welche nach den zeitlichen Bestimmungen für ihre Haushalte nicht benötigte Vollmilch zur Ablieferung noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, dies unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle nachzuholen.
 Weiter werden die Milch-Lieferanten und Händler nochmals allgemein darauf aufmerksam gemacht, daß sie täglich nach Befriedigung der ihnen überwiesenen Kunden erübrigte Milch an unsere Milch-Sammelstelle bei Postkaufmann Max Brückel jedesmal anzumelden haben, darüber weitere Bestimmung trifft.
 Weilburg, den 22. Januar 1917.
 Der Magistrat. Milchverteilungsstelle.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in
Artikeln der Krankenpflege:

Zuckfäden	Ohrenspritzen
Wundbänder	Leibspritzen
Verbandwatte	Leibbinden
Irrigator	Bruchbänder (mit und ohne Feder) usw.
Inhalationsapparat (Lancré)	
Verbandsstoffe	

Artikel, welche nicht am Lager, werden prompt geliefert.
 Reparaturen an Leibbinden und Bruchbändern werden in eigener Werkstatt ausgeführt.
Hans Bruchmeier.
 Marktstraße 16.